



INFORMATIONSBLATT der Gemeinde BURGAUBERG-NEUDAUBERG

Nr.3/2016

Amtliche Mitteilung

zugestellt durch „Post.at“

K U N D M A C H U N G E N

I. Neuer Ortsvorsteher in Burgauberg

Nachdem der bisherige Ortsvorsteher Herr Johann Schwarz seine Funktion zurückgelegt hat, wurde in der letzten Gemeinderatssitzung am Freitag, den 17. Juni, Herr Robert Jaindl zum neuen Gemeindevorstandsmitglied gewählt und zum Ortsvorsteher des Ortsteiles Burgauberg bestellt. Als neues Mitglied im Gemeinderat wurde Herr Johannes Schwarz angelobt.

Dem scheidenden Ortsvorsteher Johann Schwarz wurde zum Dank für seine fast vier Jahrzehnte dauernde Tätigkeit im Gemeinderat - davon 29 Jahre als Ortsvorsteher von Burgauberg - der Ehrenring der Gemeinde Burgauberg-Neudauberg verliehen.

II. Neue Ortstafeln

Ausgehend von einigen Anzeigen betreffend Geschwindigkeitsübertretungen im Ortsgebiet und die damit zusammenhängenden Verwaltungsstrafverfahren und aufgrund der Tatsache, dass zwischen der Hottergrenze Burgauberg und Neudauberg bei der Golfstraße (Fa. Eder) bisher keine Ortstafeln aufgestellt waren, hat es in den letzten Jahren mehrere straßenpolizeiliche Verhandlungen mit der Bezirkshauptmannschaft Güssing gegeben. Auch der Gemeinderat hat sich intensiv mit dieser Thematik auseinandergesetzt. Es wurde nunmehr einhellig übereingekommen, generell neue Ortstafeln mit dem Wortlaut des jeweiligen Ortsteiles „Burgauberg“, „Neudauberg“ bzw. unterhalb mit der Aufschrift „Gemeinde Burgauberg-Neudauberg“ aufzustellen.

Eine spezielle Problematik hat sich entlang der Bundes- u. Landesstraßen in beiden Ortsteilen ergeben. Hier waren die Sachverständigen des Landes der Ansicht, dass nur in dicht verbautem Wohngebiet tatsächlich Ortstafeln aufzustellen sind und das übrige Gebiet als Freiland zu betrachten ist. Daraus ergibt sich, dass die Ortstafel in Neudauberg Thermenstraße von Stegersbach kommend in Richtung der Einbindung am Ringberg versetzt wird und dass es im Ortsteil Burgauberg zu einer Dreiteilung des Ortsgebietes kommt. Es werden sich daher in Hinkunft die Ortstafeln an folgenden Standorten befinden bzw. das Ortsgebiet wie folgt definiert:

1. *Am Ortsanfang von Rohrbrunn kommend nach der Verkehrsinsel bis nach dem Haus Ehrenhöfler, Bundesstraße 39;*
2. *Fa. Ferstl Holz bis zum Kreuzungsbereich Grazer Straße/Landstraße*
3. *Vor Kreuzungsbereich Grazer Straße/Landstraße (TRAFO) bis Hottergrenze Burgauberg/Stegersbach*

Zusätzlich müssen innerhalb des Ortsgebietes noch folgende Ortstafeln neu aufgestellt werden:

1. *Hottergrenze Burgauberg/Neudauberg an der Golfstraße bei der Fa. Eder bzw. Haus Berger*
2. *Von Stegersbach kommend in Neudauberg vor dem Haus Hirschmann, Teichweg*
3. *Von Stegersbach kommend in Burgauberg vor dem Haus Hasil, Gmoosstraße*
4. *Von Stegersbach kommend in Burgauberg vor dem Haus Senninger, Schwabenberg*
5. *In Burgauberg Einmündung Bergstraße beim Haus Dorn*

Entlang der Bundes- und Landesstraßen erfolgt die Aufstellung der neuen Ortstafeln durch die Straßenmeisterei. Alle anderen Ortstafeln werden von der Gemeinde aufgestellt.

III. Mähen der Landesstraßen

Durch die Neuaufstellung der Ortstafeln, wodurch das Ortsgebiet entsprechend reduziert wurde, mäht das Straßenbauamt nunmehr wieder größere Teile der Straßenböschungen. Bezüglich der übrig gebliebenen Restflächen hat der Gemeinderat beschlossen, anzubieten, für die als Bauland gewidmeten Flächen eine Vereinbarung mit dem Straßenbauamt zu unterzeichnen. Sollte darüber hinaus die Gemeinde zum Mähen der restlichen Straßenböschungen und jener Flächen, die nach Ansicht des Landes von der Gemeinde zu mähen sind, verpflichtet werden, wird die Gemeinde eine bescheidmäßige Erledigung einfordern und gegebenenfalls dagegen ein Rechtsmittel in Anspruch nehmen.

IV. Flächenwidmungsplan - Auflage

Der Gemeinderat hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, den vorliegenden Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes zur allgemeinen Einsichtnahme durch sechs Wochen, das ist in der Zeit vom

01. Juli 2016 bis 12. August 2016

im Gemeindeamt Burgauberg-Neudauberg aufzulegen. Während dieser Zeit können schriftliche Erinnerungen eingebracht werden. Für jeden Antrag ist eine Bundesgebühr von € 14,30 zu entrichten.

Burgauberg-Neudauberg, 20.06.2016

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Bürgermeister:
Glaser, eh.